



Antrag-Nr.: 11
zu TOP: 7
Rasterpkt.:

A N T R A G
zur Hauptversammlung vom 11. bis 13. Oktober 2007 in Halle

Antragsteller: Bundesvorstand (im Einvernehmen mit dem EV)

Landesverband:

Headline: Ärztliche Schweigepflicht muss unverletzlich bleiben – Kein
Lauschangriff in der Arztpraxis

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): Keine

Wortlaut des Antrages:

1 Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Ge-
2 setzgeber auf, bei der Neuregelung der Kommunikationsüberwachung die ärztliche
3 Schweigepflicht unverändert zu bewahren.

4

5 **Begründung:**

6 *Mit Lauschangriffen auf Arzt-Patienten-Gespräche, die durch die Neuregelung der*
7 *Telekommunikationsüberwachung möglich werden sollen, wird die ärztliche Schwei-*
8 *gepflicht, die Grundlage für jedes ärztliche Handeln, ausgehöhlt und entwertet.*

9 *Das Bundesverfassungsgericht hat am 6. Juni 2006¹ festgestellt:*

10 *„Wer sich in ärztliche Behandlung begibt, muss und darf erwarten, dass alles, was*
11 *der Arzt im Rahmen seiner Berufsausübung über seine gesundheitliche Verfassung*
12 *erfährt, geheim bleibt und nicht zur Kenntnis Unberufener gelangt. Nur so kann zwi-*
13 *sehen Patient und Arzt jenes Vertrauen entstehen, das zu den Grundvoraussetzungen*
14 *ärztlichen Wirkens zählt.“*

15 *Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird durch die vorgesehene*
16 *Neuregelung des Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung*
17 *(TKG) missachtet.*

¹ BVerfG Az: 2 BvR 1349/05

Abstimmung: einstimmig angenommen